Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 23/2003

Sitzung vom 2. April 2003

419. Anfrage (Raumplanungs-Auflagen zum Pfauen-Areal in Zürich für notwendige Sporthallen und Kunsthaus-Erweiterung)

Kantonsrat Guido Bergmaier, Zürich, hat am 13. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Seit längerer Zeit tauchen vermehrt Ideen, Absichten und Pläne zu einer neuen Nutzung des Areals der Kantonsschulturnhallen am Pfauen (beim Kunsthaus Zürich) auf, welches sich im Besitz des Kantons befindet. Unter anderem möchte das Kunsthaus darauf einen Erweiterungsbau erstellen. Dagegen ist so lange nichts einzuwenden, als die bisherigen dringenden Bedürfnisse der heutigen Arealbenutzer befriedigt, das heisst besser erfüllt werden.

Eines dieser existenziellen Bedürfnisse sind die beiden Turnhallen, die seit Jahrzehnten von verschiedenen Schulen/Hochschulen intensiv benützt werden. Selbst diese zwei bestehenden Hallen genügen den Bedürfnissen wachsender Mittelschulen und der PHZH bei weitem nicht mehr. Bei künftigen Projekten und Überbauungskonzepten müssen daher in allen Plänen, definitiv und verbindlich für alle Interessierten und Trägerschaften, mindestens drei Turnhallen (zum Beispiel eine Dreifachhalle oder so genannte 2+1-Hallen) eingeplant werden, wobei die eine mit ihrer Ausstattung ganzumfänglich den umliegenden Kantonsschulen zu dienen hat. Damit könnten die beiden Kantonsschulen Stadelhofen und Hohe Promenade die gesetzlichen Vorschriften und die Lehrpläne für ihren Unterricht endlich wieder einhalten. Die gewünschte Kunsthaus-Erweiterung für Video- und experimentelle Kunst im unteren Bereich (einschliesslich Untergeschosse), darüber die Sporthallen mit Tageslicht wären eine mögliche Lösung.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, bereits heute die verbindliche Auflage für wenigstens drei Turnhallen (wovon mindestens eine für die Kantonsschulen) zu allen kommenden Überbauungsprojekten auf dem Pfauen-Areal vorzugeben, um weitere Entwürfe nicht durch mangelnde Vorgaben fehlzuleiten?
- 2. Wie sehen die neuesten Projekte zur Kunsthaus-Erweiterung auf dem Pfauen-Areal aus, insbesondere auch in Bezug auf die bestehenden Turnhallen?

- 3. Wurde in den vorliegenden Projekten und wird künftig auf die existenzielle Notwendigkeit der bisherigen Gebäude und Anlagen (Turnhallen und Schulbaracken) der betroffenen Bildungsinstitutionen (PHZH und Kantonsschulen) Rücksicht genommen?
- 4. Auf welchen Zeitpunkt könnten die betroffenen Schulen mit ihrem akuten Turnhallen-Notstand auf eine Entlastung hoffen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Guido Bergmaier, Zürich, wird wie folgt beantwortet: Bund (ETH Zürich), Kanton (Universität, Universitätsspital, Pädagogische Hochschule, Bildungsdirektion und Baudirektion) und die Stadt Zürich (Amt für Städtebau) sowie Vertreter des Kunsthauses und der betroffenen Quartiervereine haben Ende 2001 unter der Leitung der Baudirektion und des Hochbaudepartements der Stadt Zürich die Entwicklungsplanung Hochschulgebiet in Angriff genommen und deren Phase I (Entwicklungsleitbild/-leitsätze) abgeschlossen. Ziel dieser Planung ist es, den Hochschulstandort Zürich zu fördern und die Deckung des steigenden Raumbedarfs für Bildung und Forschung rechtzeitig sicherzustellen. Dabei sollen auch die Freiräume und Fussgängerbereiche attraktiver gestaltet und die Bekanntheit und Erreichbarkeit, insbesondere der Sammlungen und Museen, verbessert werden. In der ersten Phase ist das Nutzungspotenzial ausgelotet worden, welches das heutige Verkehrssystem mit entsprechenden Verbesserungsmassnahmen zulässt. Ressourcenplanung und Raummanagement sollen gemeinsam erfolgen, um die zur Verfügung stehenden Gebäude besser auszulasten. Die Phasen 2 und 3 behandeln den Masterplan und die Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) Zürich.

Der derzeitige Planungsstand erlaubt keine verbindlichen Vorgaben für Spezialnutzungen wie Turnhallen für sämtliche Überbauungsprojekte auf einem bestimmten Areal im Hochschulgebiet. Allerdings wird eine Kunsthaus-Erweiterung mit Integration von Turnhallen auf dem Areal der alten Kantonsschule geprüft. Die Vertreter des Mittelschulund Berufsbildungsamtes, des Hochschulamtes und der Pädagogischen Hochschule werden dabei ihre Interessen einbringen können. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass bei einem allfälligen Neubau des Kunsthauses auf dem Heimplatz nicht nur ein Realersatz für die beiden Sporthallen, sondern auch für die ebenfalls wegfallenden 19 Seminarräume eingeplant werden muss. Die Termine zur Weiterführung und Umsetzung der Entwicklungsplanung sind jedoch noch nicht bestimmt, selbstverständlich werden aber zu gegebener Zeit die verschiedenen Interessengruppen angehört.

Bezüglich des Turnhallennotstandes der Kantonsschulen Stadelhofen und Hohe Promenade kann zudem auf die Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 5/2003 verwiesen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: **Husi**